



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2026/066	Datum 07.04.2026
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	21.04.2026	Vorberatung	öffentlich
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	09.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Offene Ganztagschulen und Acht-bis-Eins-Betreuung - Änderung der Beitragsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern wird in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 03.01.04 „Offene Ganztagschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote“ sind u.a. die Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule sowie der Acht-bis-Eins-Betreuung an den gemeindlichen Grundschulen veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird (unter Berücksichtigung der Elternbeiträge sowie der Landeszuweisungen) von einem Defizit in Höhe von insgesamt 154.100 € ausgegangen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Die OGS-Beitragssatzung der Gemeinde Ostbevern regelt im Wesentlichen die Elternbeiträge und die Aufnahmekonditionen für die Eltern der Grundschülerinnen und Grundschüler. Sie wurde zuletzt im Juli 2021 angepasst (Vorlage 2021/106).

Nach dem bisherigen Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten ([Nr. 12-63 Nr. 2](#)) dürfen ab dem 01.08.2025 Elternbeiträge von bis zu 235 € pro Monat pro Kind erhoben werden und die Höchstgrenze steigt jährlich (kaufmännisch gerundet) um 3 %.

Der Erlass tritt zum 31.07.2026 außer Kraft. Der [neue Runderlass](#), er ab dem 01.08.2026 seine Gültigkeit entfaltet, wurde bislang nicht im Amtsblatt veröffentlicht. Nach Ziffer 8.2 des neuen Erlasses wird der Höchstbetrag für das Schuljahr 2026/2027 durch einen gesonderten Erlass des für Schule zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministeriums festgelegt. Für die folgenden Schuljahre ist dann (identisch zu dem bisherigen Erlass) eine Dynamisierung in Höhe von 3 % je Schuljahr vorgesehen.

Nach dem bisherigen Erlass würden sich für die kommenden Jahre die folgenden Höchstgrenzen ergeben:

Schuljahr	Höchstbetrag gem. Runderlass
2025/2026	235,00 €
2026/2027	242,00 €
2027/2028	249,00 €
2028/2029	256,00 €
2029/2030	264,00 €
2030/2031	272,00 €
2031/2032	280,00 €

Die bisherige Beitragssatzung der Gemeinde Ostbevern sieht keine Dynamisierung der Elternbeiträge vor. Angesichts der stetig steigenden Kosten der Gemeinde für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Betreuungsangebots (steigende Personalkosten bei den Trägern, Erforderlichkeit zusätzlicher Personalkapazitäten, etc.) soll diese jedoch durch die Änderung der Satzung mit aufgenommen werden.

Darüber hinaus soll in die Satzung der Zusatz aufgenommen werden, dass für die Fe-

rienbetreuung im Rahmen der OGS zusätzliche Beiträge / Gebühren durch die Eltern zu entrichten sind. Die Ferienbetreuung wird nicht über die monatlichen Elternbeiträge finanziert.

Wenn man die bisherigen Beiträge zugrunde legt und sich das Verhältnis zum Höchstbetrag ansieht, ergibt es nur Sinn, die prozentualen Verhältnisse festzulegen und die entsprechenden Werte dann für jedes Schuljahr auch kaufmännisch zu runden.

Bisherige Beiträge:

Jahreseinkommen	Offene Ganztags- grundschule	Acht-bis-Eins- Betreuung	Prozentuales Ver- hältnis zum Höchstbetrag
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
bis 36.000 €	60,00 €	20,00 €	28,71 % / 28,57 %
bis 48.000 €	90,00 €	30,00 €	43,06 % / 42,86 %
bis 60.000 €	130,00 €	40,00 €	62,20 % / 57,14 %
bis 72.000 €	170,00 €	55,00 €	81,34 % / 78,57 %
über 72.000 €	209,00 €	70,00 €	100 %

Der Höchstbeitrag für die Acht-bis-Eins-Betreuung beträgt 33,49 % des Höchstbetrages für die OGS-Betreuung.

Vorgeschlagen werden die folgenden prozentualen Verhältnisse, alle ausgehend von dem Höchstbetrag für die OGS-Betreuung:

Jahreseinkommen	Prozentuales Ver- hältnis zum Höchstbetrag
bis 24.000 €	0 %
bis 36.000 €	25 %
bis 48.000 €	40 %
bis 60.000 €	60 %
bis 72.000 €	80 %
über 72.000 €	100 %

Zudem soll der Höchstbetrag für die Acht-bis-Eins-Betreuung ein Drittel von dem Höchstbetrag für die OGS-Betreuung betragen. Für das Schuljahr 2026/2027 würde dies die folgenden Beträge bedeuten (auf Grundlage der bisherigen Satzung):

Jahreseinkommen	Offene Ganztags- grundschule	Acht-bis-Eins- Betreuung	Kostensteigerung im Vergleich zum Schuljahr 2025/26
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
bis 36.000 €	73,00 €	24,00 €	2 % / 0 %
bis 48.000 €	97,00 €	32,00 €	8 % % / 7 %

bis 60.000 €	145,00 €	49,00 €	12 % / 23 %
bis 72.000 €	194,00 €	65,00 €	14 % / 18 %
über 72.000 €	242,00 €	81,00 €	16 % / 16 %

Die Kostensteigerung in dem Schuljahr 2026/2027 wäre einmalig in diesem Umfang erforderlich, um den gesetzlichen Spielraum wieder zu nutzen und die Kosten fair auch über die Elternschaft mitzufinanzieren. In den Folgejahren würden die Beträge dann jeweils um 3 % steigen.

Da die Veröffentlichung des Runderlasses durch das Ministerium rechtzeitig vor Inkrafttreten in Aussicht gestellt wird, soll die Satzung im Rat am 09.07.2026 beschlossen und im BGSA am 21.04.2026 sowie am 09.06.2026 vorberaten werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlage
Vorlage 2026/066, Anlage 01 - Satzungsentwurf OGS-Beiträge u. Acht-bis-Eins-Betreuung, Stand 07.04.2026